



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Flächenfindung für Windenergiestandorte in Nordfriesland**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat 1995/96 für den Kreis Nordfriesland die landesweit erste Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung durchgeführt (Teilfortschreibung für den Planungsraum V, Kreis Nordfriesland vom 13.03.1997, Amtsbl. Schl.-H. 1997, S. 146).

Eine erneute Teilfortschreibung für den Kreis Nordfriesland wurde 1999 erforderlich, um der damals rasant angestiegenen technischen Leistungsfähigkeit von Windkraftanlagen und der damit verbundenen Flächenproduktivität (erforderliche ha / MW installierte Leistung) Rechnung zu tragen (Teilfortschreibung für den Planungsraum V, Kreis Nordfriesland vom 09.07.1999, Amtsbl. Schl.-H. 1999, S. 438).

Hinzu kam, dass erst nach der Anhörung zur ersten Teilfortschreibung für den Kreis Nordfriesland der Bundesgesetzgeber in § 35 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB die Rechtslage dahin gehend geändert hatte, dass die in Raumordnungsplänen ausgewiesenen Eignungsräume nicht einer beliebigen Reduzierung durch gemeindliche Bauleitplanung zugänglich sein sollten, soweit die Belange gemeindlicher Bauleitplanung bei Ausweisung der Eignungsräume abgewogen wurden. Ansonsten bestünde die Gefahr des Leerlaufens der Privilegierung.

Da diese Aspekte in allen anderen Teilfortschreibungen bereits berücksichtigt worden sind, wurde zur Wahrung der Gleichbehandlung in allen Landesteilen der Flächenumfang der mit der ersten Teilfortschreibung ausgewiesenen Eignungsräume für Windenergienutzung durch die erneute Teilfortschreibung für den Kreis Nordfriesland dementsprechend reduziert.

Bei beiden Teilfortschreibungen hat sich die Landesregierung zum großen Teil auf konzeptionelle Vorarbeiten des Kreises stützen können. Im Rahmen des Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens nach § 7 Landesplanungsgesetz wurde dem Kreis einschließlich der Gemeinden sowie Verbänden, Kammern etc. die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

1. Welche nordfriesischen Gemeinden haben es seinerzeit ganz oder teilweise abgelehnt, geeignete Findungsflächen für Windenergieanlagen als Eignungsflächen in ihrem Gemeindeflächen anerkennen zu lassen?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass im Sinne der Frage diejenigen Flächen gemeint sind, die in der ersten Teilfortschreibung noch als Eignungsräume ausgewiesen waren und die im Zuge der erneuten Teilfortschreibung mit Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden zurückgenommen wurden. Namentlich handelt es sich hierbei um Flächen in folgenden Gemeinden:

Achtrup, Ahrenviöl, Ahrenviölfeld, Bondelum, Bramstedtlund, Breklum, Dagebüll, Goldebek, Goldelund, Haselund, Högel, Immenstedt, Joldelund, Karlum, Koldenbüttel, Klanxbüll, Ladelund, Lexgaard, Oevenum, Oster-Ohrstedt, Risum-Lindholm, Sollwitt, Sönnebüll, Sprakebüll, Stadum, Struckum, Südermarsch, Wester-Ohrstedt, Westre, Wittbek.

2. Wie viel Findungsflächen wurden hierdurch nicht zu Eignungsflächen erklärt und welche Größe hatten diese Flächen?

Antwort:

Insgesamt handelt es sich um ca. 50 Flächen in den zu Frage 1 genannten Gemeinden mit einer Gesamtflächengröße von etwa 20 km<sup>2</sup>.

3. Hat sich in den Jahren seit Festlegung der Eignungsflächen ein Teil der unter 1 genannten Kommunen bei der Landesregierung oder Ihren Behörden mit der Intention gemeldet, die ursprünglich von ihnen abgelehnten Flächen nachträglich als Eignungsflächen anerkennen zu lassen?

Wenn ja, welche Kommunen waren dies, um wie viel Flächen handelte es sich und welche Größe hatten die gewünschten Flächen?

Antwort:

Von den zu Frage 1 genannten Kommunen haben sich folgende mit dem Anliegen, die ursprünglich von ihnen zurückgenommenen Flächen nachträglich ganz oder teilweise wieder als Eignungsflächen anerkennen zu lassen, bei der Landesplanung gemeldet:

Breklum, Immenstedt, Joldelund, Westre, Stadum, Sprakebüll.

Es handelt sich insgesamt um 5 Flächen (eine Gemeinde übergreifende Fläche in Stadum und Sprakebüll), zu deren Größen jedoch keine Angaben vorliegen.

Außerhalb der festgelegten Eignungsgebiete wurden von der Landesplanung nur in wenigen Ausnahmefällen Sonderstandorte für Offshore-Prototypen-Testanlagen ermöglicht und Standorte im Zusammenhang mit dem Repowering von außerhalb der Eignungsgebiete errichteten Windkraftanlagen im Rahmen der Ausnahmemöglichkeiten gemäß der Regionalpläne zugelassen.

4. Haben sich in den Jahren seit Festlegung der Eignungsflächen potentielle Investoren bei der Landesregierung oder Ihren Behörden gemeldet, die ursprünglich von den Gemeinden abgelehnte Flächen als Standorte für Windenergieanlagen nutzen wollten?

Wenn ja, in welchen nordfriesischen Kommunen sollte investiert werden, um wie viel Flächen handelte es sich und welche Größe hatten die gewünschten Flächen?

Antwort:

Unverbindliche Anfragen zu möglichen Standorten für zusätzliche Windkraftanlagen außerhalb der Eignungsgebiete werden von Interessenten immer wieder an die Landesplanungsbehörde herangetragen. Eine Konzentration auf die in der Antwort zu Frage 1 genannten Gemeinden ist dabei nicht erkennbar.

Neben dem Hinweis auf das grundsätzliche Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der Eignungsgebiete werden die Investoren im Falle einer beabsichtigten Zielabweichung auf die sehr eng auszulegenden Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3 LaPlaG und auf die Zuständigkeit der Gemeinde bei einer etwaigen Antragstellung hingewiesen.

Die teilweise nur telefonischen Anfragen werden nicht im Einzelnen dokumentiert. Insofern kann zu Anzahl und Größe möglicher Flächen keine Aussage getroffen werden.